

---

# Regelkatalog

---

Abläufe und Definition  
innerhalb der  
Streetbunnycrew

---

Stand: 14.04.2019

---

# Regelkatalog Streetbunnycrew

Diese Regeln dienen zur besseren Koordination, Führung und Organisation der Gruppe und insbesondere zur Klärung von strittigen Punkten in Bezug auf Zusammenarbeit, Umsetzung der Ziele und der Außenwirkung der Streetbunnycrew.

## 1. Regel:

Anweisungen der Vorstandsmitglieder oder der Bunnyguards sowie deren in Vertretung bestimmten Personen sind unverzüglich Folge zu leisten!

## 2. Regel:

Die Teilnahme an der offenen Gruppe der Streetbunnycrew kann jederzeit von einem Teilnehmer und von der Führung der Streetbunnycrew beendet werden. Die Streetbunnycrew behält sich vor, Teilnehmer bei Verstößen gegen den Regelkatalog unverzüglich von der Teilnahme auszuschließen. Je nach Verstoß kann dementsprechend eine Verwarnung erfolgen, bei einer maximal erreichten Anzahl von 2 Verwarnungen erfolgt automatisch der Ausschluss. Verwarnungen können durch jedes Vorstandsmitglied, die Bunnyguards oder deren offiziell benannten Vertretern ausgesprochen werden und sind dem Vorstand mit Schilderung des Verstoßes und Benennung des Teilnehmers unverzüglich mitzuteilen.

## 3. Regel:

Die Teilnahme an Streetbunnycrew ist erst nach einer persönlichen Vorstellung bei einem der Bunnyguards oder Vorstände möglich. Als Bewerber für die offene Gruppe ist man zu einer persönlichen Vorstellung bei der betreffenden Führungsperson verpflichtet, andernfalls ist eine Aufnahme in die Gruppe nicht möglich.

## 4. Regel:

Die Teilnahme an Gruppenveranstaltungen der Streetbunnycrew oder Fahrten im Bunny welche vom Teilnehmer mit dem Zweirad begleitet werden, hat ausschließlich in vollständiger Schutzkleidung zu erfolgen, andernfalls erfolgt der Ausschluss von den Veranstaltungen. Dies gilt auch für außenstehende Personen die von einem Teilnehmer zu dieser Veranstaltung mitgenommen oder eingeladen werden (Sozias etc.).

## 5. Regel:

Bei Veranstaltungen welche öffentlich in der Gruppe geplant und durchgeführt werden, hat korrektes Benehmen zu herrschen. Schimpfwörter sowie lautstarke Diskussionen unter der Gürtellinie sowie anzügliche, obszöne, rassistische, herabwürdigende, beleidigende, sexistische oder gewaltverherrlichende sowie gewalttätige Handlungen oder Reden sowie die Verwendung von Aufnähern auf dem Bunny mit ähnlichen Inhalten, sind zu unterlassen. Die Teilnahme an öffentlich geplanten Veranstaltungen setzt ebenso eine vollständige, den Witterungsbedingungen und den Umständen der Veranstaltung entsprechenden Kleidung voraus.

Privatveranstaltungen bei denen kein Bunny getragen wird, und welche nicht in der offenen Gruppe geplant wurden, sind hiervon nicht betroffen. An diese Regel ist sich insbesondere auch zu halten, wenn man als Teilnehmer der Streetbunnycrew in Form von Kleidung mit Gruppeninsignien erkennbar ist!

## 6. Regel:

Die Konsumierung von Alkohol im Bunny ist in der Öffentlichkeit zu unterlassen.

Insbesondere auf Veranstaltungen mit Öffentlichkeitswirksamkeit und Publikumsverkehr ist hier besonders darauf zu achten! Bei Besuchen von Volksfesten etc. kann derjenige der es ohne Alkohol gar nicht aushält, das Bunny gern entfernen und dann einen heben gehen. Vorausgesetzt das Bunny wird auch nach dem Genuss von Alkohol nicht mehr angezogen. Dies dient der Vermeidung von Ausfallerscheinungen im Bunny.

## 7. Regel:

Die Konsumierung oder Weitergabe sowie der Verkauf oder das Anbieten von Bezugsquellen von Drogen sowie anderer verbotener Substanzen oder illegaler Artikel/Dienstleistungen sowie der Handel damit ist strikt untersagt! Bei Zuwiderhandlung erfolgt sofortiger Ausschluss von der Teilnahme an der Streetbunnycrew.

## 8. Regel:

Während öffentlich geplanter und auch privater Ausfahrten im Bunny, wird sich an die StVo gehalten. Insbesondere bei Gruppenfahrten sind die einfachen Regeln der Gruppenfahrt einzuhalten (sind unter Dateien in der official zu finden). Abstand und Geschwindigkeitsbegrenzungen einhalten, den Vordermann nicht überholen, keine unnötigen und gefährdenden

Aktionen innerhalb der Gruppe sowie versetztes Fahren und den Anweisungen des Führenden Folge leisten.

9. Regel:

Gegenseitiger Respekt unter den Mitgliedern wird vorausgesetzt!  
Üble Nachrede, Lästereien über anwesende oder nicht anwesende Teilnehmer der Gruppe, Einmischungen in Privatleben einzelner Teilnehmer, Mobbing, Hetzerei gegen Einzelne oder Gruppen, die Verbreitung von Unwahrheiten zum Nachteil anderer sowie den Missbrauch des Vertrauens, Bedrohung und Erpressung anderer Mitglieder oder außenstehender Personen sind strikt untersagt!

Bei Zuwiderhandlung erfolgt unverzüglich der Ausschluss von der Teilnahme an der Streetbunnycrew.

10. Regel:

Entsprechend dem Entscheid der Mitgliederversammlung vom 16.10.2016 hat jeder Teilnehmer von Streetbunnycrew wenigstens an vier Pflichtveranstaltungen PLUS einer Spendenfahrt pro Jahr aktiv teilzunehmen. Pflichtveranstaltungen sind entsprechend gekennzeichnet. Als Teilnahme zählt hier zB. die entsprechende Eintragung in die Einteilungsliste für den Betrieb von Infoständen.

Alternativ zählt auch die Teilnahme an drei Pflichtveranstaltungen und zwei Spendenfahrten.

Die Veranstaltungen sind entsprechend gekennzeichnet. Sollten Fragen offen sein ist der entsprechende Chiefbunnyguard (CBG) oder Bunnyguard (BG) zu fragen.

Ausnahmeregelung gilt hier für schwer erkrankte Teilnehmer oder behinderte Teilnehmer der Streetbunnycrew.

11. Regel:

Die Ausgabe eines Bunnies erfolgt persönlich durch den jeweils zuständigen Bunnyguard oder ein Vorstandsmitglied sofern der neue Teilnehmer eine Probezeit von 3 Monaten in der Gruppe absolviert hat und die Ortsgruppe der SBC diesen Teilnehmer gemeinschaftlich abgestimmt definitiv in den Kreis aufnehmen möchte. Bestellung, Ausgabe und Abstimmung in der Ortsgruppe erfolgt durch den jeweiligen Bunnyguard.

## 12. Regel:

Patches der Streetbunnycrew können mit Ablauf von 6 Monaten nach der Ausgabe des Bunnies (Verlängerung der Probezeit durch BG möglich) beim zuständigen Bunnyguard beantragt werden. Dieser stimmt

- a) mit der Ortsgruppe und
- b) mit dem Vorstand die Bewilligung der Patches ab.

Bei positiver Entscheidung erhält das Mitglied die Rückenpatche: Rückenlogo und Schriftzug "Streetbunnycrew" gegen eine Lizenzgebühr von 45 € und unterschriebenen Lizenzvertrag.

Namenspatch nach Wahl für 5€ (geht in den persönlichen Besitz)

Ein mögliches Vorziehen der Herausgabe der Patches, weil das betroffene Bunny z. B. wahnsinnigen Einsatz gezeigt hat, kann von den Regionalleitern durchgeführt werden – frühestens jedoch nach 3 Monaten.

### 12.1 Regel:

Merchandising Artikel egal welcher Art werden grundsätzlich nur über die SBC und Ihre Hersteller bezogen. Erste Ansprechpartner sind hier Coco Krümelmonster und Katrin Medel bzw. die regionalen Merch Beauftragten. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt eine Abmahnung

## 13. Regel

Bei eigenständigem Austritt oder bei Entfernung eines Teilnehmers aus der Streetbunnycrew, hat der ehemalige Teilnehmer unverzüglich die erhaltenen Patches an den zuständigen Bunnyguard oder ein Vorstandsmitglied zurückzugeben. Die Verwendung des Logos oder Namens der Streetbunnycrew sowie das Tragen von Kleidung mit dem Logo oder Namen der Streetbunnycrew ist mit Ausscheiden aus der Gruppe untersagt und wird ggf. gerichtlich durchgesetzt (Lizenzvertrag).

Zusatz zu Regel 13:

Mitglieder, die ihr Bunny verkauft haben bzw. es verkaufen wollen werden ab sofort aus allen Gruppen entfernt. Ausgeschlossen hiervon sind die, die ihr Bunny verkaufen weil sie ein Neues wollen. Auch ausgeschlossen davon sind diejenigen die sich von Anfang an dazu entschließen, kein Bunny zu wollen.

Es ist davon auszugehen dass von denen, die Ihr Bunny aus welchen Gründen auch immer verkaufen keinerlei Unterstützung mehr zu erwarten ist.

Und wir brauchen in allen Regionen aktive Mitglieder.

In der Bazar Gruppe werden Sie 1 Monat lang weiter geführt um Ihnen die Möglichkeit zu geben, Ihre Sachen zu verkaufen. Dies aber auch nur dann, wenn dies ohne großes TamTam und Nachtreten passiert.

Falls diese Damen oder Herren zu einem späteren Zeitpunkt der SBC wieder beitreten wollen, wird dies immer eine Einzelfallentscheidung werden.

#### 14. Regel

Bei Problemen innerhalb der Gruppe oder Fehlverhalten der Mitglieder ist der zuständige Bunnyguard zu konsultieren, welcher sich dem Fall annimmt und die entsprechenden Konsequenzen erarbeitet/durchsetzt. Den Anweisungen der Bunnyguards ist Folge zu leisten.

#### 15. Regel

Bei Abwesenheit von Vorstandsmitgliedern, Bunnyguards oder deren Vertretern ist das nächstälteste (Alter=Gruppenzugehörigkeitsdauer) e.V.-Mitglied verantwortlich für die Durchsetzung und Einhaltung des Regelkataloges. Den Anweisungen der „dienstälteren“ Bunnies ist bei Abwesenheit genannter Personen Folge zu leisten!

#### 16. Regel

Der Regelkatalog ist ab sofort von jedem neuen Teilnehmer der offenen Gruppe oder Mitglied des e.V. zu unterzeichnen um eine Kenntnisnahme zu gewährleisten.

#### 17. Regel:

Ab sofort findet zum 01.07 und 01.01 eine Überprüfung statt wer aktiv ist und wer nicht. Inaktive werden entsprechend aus den Gruppen entfernt.